



## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Oybin Nr. 02/2025

Datum: 24.02.2025  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf, Kirchbergstraße 3 in 02797 Luftkurort Lückendorf  
Zeit: 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr  
Anwesende: Vorsitz: Herr Steiner - Bürgermeister  
Gemeinderäte: Herren Siebert, Spata, Glauz, Herfort, Thiel, Reinhold, Dr. Müller und Richter  
Entschuldigt: Frau Froneberg, Herr Wendler, Herr Wintzen  
Unentschuldigt: /  
GV /FVB: Frau Franz - Bauamt  
Frau Reinhold – Schriftführerin  
Frau Stephan – Leiterin FVB  
Gäste: 4 Einwohner, Herr Würgatsch, SZ- Herr Christmann

### TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 14.02.2025 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- Die Beschlussfähigkeit ist mit 8+1 Gemeinderäten gegeben.
- Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung bestimmt: Herr Richter und Herr Spata.
- Keine Ergänzungen zur Tagesordnung, Abstimmung zur Tagesordnung: 9x Ja, keine Nein, keine Enthaltungen

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss, BM=Bürgermeister, GR=Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung, HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH= Dorfgemeinschaftshaus, LK=Landkreis, AG = Arbeitsgruppe, HSK= Haushaltsstrukturkonzept, OA=Ordnungsamt, OWL=Ortswehrleiter, GWL=Gemeindewehrleiter, VA=Veranstaltung

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 1/2025
4. Bürgerfragestunde
5. Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
6. Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“ für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“

7. Beschluss Überörtliche und örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin  
Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
8. Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)
9. Sonstiges

## **TOP 2 Informationen des Bürgermeisters**

Nach der Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt wurde die VAO über Einbahnregelung Hochwaldstraße / Niederaue zurückgenommen und die temporäre Einbahnstraße wieder zurückgebaut. An sich gute Lösung, aber hat doch zu einigen Irritationen bei den Einwohnern geführt.

Die letzte Woche war endlich mal wieder Wintersport möglich im Gemeindegebiet. Langlauf war möglich und auch der Verleih im DGH hatte offen. Skilift auf dem Hain konnte auch paar Tage in Betrieb gehen. Großer Dank an die ehrenamtlichen Helfer.

Kostenbescheid für LEADER Projekt Installation Digitaler Informationselemente, Erweiterung von Rast- und Ruheplätzen sowie Ergänzung bestehender touristischer Angebote ist eingegangen. Alle eingereichten Kosten wurden anerkannt, Auszahlungsbetrag in Höhe von 56.779,99€ .  
BM bedankt sich bei Frau Stephan für die Durchführung und Begleitung des Projektes.

## **TOP 3 Protokollkontrolle**

Protokoll 01/2025 zur Abstimmung. Protokoll von Herrn Siebert und Herrn Reinhold unterschrieben. Herr Richter bittet unter TOP Sonstiges um Ergänzung von „Einwohnern“ bei der Angabe der aktuellen Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt.

Keine weiteren Ergänzungen, Protokoll einstimmig angenommen mit 8+1.

## **TOP 4 Bürgerfragestunde**

Herr Lucke:

- Wenn die Einbahnregelung nochmal installiert wird müsste das Sackgassenschild in Höhe Toiletten-Anlage hin.
- Weg zwischen Hochwaldstraße und Oberaue kann man nicht begehen. Herr Müller ergänzt, dass es Weg zum Bobchen ist. Gelände wurde zurückgebaut, aber dringend notwendig um sicher den Weg zu passieren.
- Lt. Frau Stephan und Frau Franz handelt es sich um Privatweg. Sie überprüfen nochmal die Sachlage.
- Weg hoch zum Waldidyll: Fußweg wird nur teilweise geschoben? Müsste bis zum Sudetenblick geräumt werden.
- Herr Würgatsch auf Nachfrage von Herrn Krause zum aktuellen Stand Kurhaus: Planungsphasen etc. sind im vollen Gange. Denkmalschutzobjekt - dadurch wurde Projekt sehr in die Länge gezogen. Er kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben machen, aber in den nächsten Monaten ist er aussagekräftig.
- Herr Krause macht seinen Unmut über den jetzigen Zustand des Kurhauses deutlich. Wir brauchen keine tausenden Euros in den Kurpark Lückendorf stecken wenn nebenan so ein Schandfleck ist.

## **TOP 5 Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Beschlussvorlage liegt vor, wurde am 10.02.2025 vorberaten im Ausschuss. Architektin Frau Müldener hatte dazu im Ausschuss ausgeführt. Heute ist Herr Würgatsch da für evtl. Fragen.

BM erläutert die Notwendigkeit der Beschlussvorlage. Beschluss muss neu gefasst werden auf Grund eines Formfehlers. Wort „Frühzeitig“ im Beschlusstitel war falsch, inhaltlich war Beschluss korrekt. Beschluss 41/2024 wird mit heutigem Beschluss ebenfalls zurückgenommen

Keine weiteren Fragen zur Beschlussvorlage.

### **Beschluss 2/2025**

#### **Beschluss über die Abwägung zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 zum Entwurf des Bebauungsplans "Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungs-betriebes „Zum Hochwaldblick“ in der Fassung vom 22.04.2024:

1. Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs 2 BauGB (Anschreiben vom 05.06.2024) am Entwurf des Bebauungsplanes „Hochwaldblick“ (Fassung vom 22.04.2024) hat der Gemeinderat Oybin mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1, Seiten 1 – 35

2. Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Beschluss 41/2024 wird zurückgenommen

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

## **TOP 6 Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“ für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“**

Beschlussvorlage und Satzung in der Planfassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025 liegt GR vor, am 10.02.2025 vorbesprochen im Ausschuss mit Architektin Frau Müldener.

BM übergibt Herr Würgatsch das Wort:

Wenn heute Beschluss gefasst wird muss noch die Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet

erfolgen. Wenn der Prozess durch ist geht B-Plan nochmal zum Landkreis, die dann nochmal eine Stellungnahme innerhalb von 3 Monaten geben können.  
Im Spätsommer könnte dann Satzung veröffentlicht werden.

Dr. Müller: gibt es schon mögliche Interessenten? Gibt es schon konkrete Vorstellungen, Planungen?  
Herr Würgatsch: hat Gespräche mit mehreren Investoren muss aber noch auf das Baurecht / B-Plan warten.

Herr Spata: als GR möchte er da keine Steine in den Weg legen. Er ist froh darüber das was passiert.  
Der Prozess rund um den Bebauungsplan an sich ist sehr schwierig und langwierig.

Herr Siebert: Standort ist prädestiniert für ein Leuchtturm-Projekt. Sieht da großes Potential.

Herr Spata: hat versucht in Bad Elster eine Übernachtung zubekommen in der Nähe des Thermalbades.  
Ist immer ausgebucht und zieht Leute an auch in der Nebensaison. Hochwertiger Tourismus hat sehr viel Potential.

BM bekräftigt seine Hoffnung, dass die Projekte in Lückendorf umgesetzt werden. Viele Prozesse laufen im Hintergrund auch beim Kurhaus. Durch verschiedene Ämter die einbezogen sind allerdings langer Prozess.

Keine weiteren Fragen / Anregungen.

#### **Beschluss 3/2025**

**Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“ für den Geltungsbereich der Flurstücke 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“**

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oybin in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 den Bebauungsplan „Hochwaldblick“ Gemarkung Lückendorf, in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.02.2025

als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 22.04.2024 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 24.02.2025 mit Umweltbericht und Bilanzierung in der Fassung vom 22.04.2024 wird gebilligt.

Der Satzung ist beigefügt der Faunistische Fachbeitrag - pro bios ecosystem service für Mensch und Natur vom 10.01.2024, der Artenschutzfachbeitrag vom 12.02.2024, FFH-Vorprüfung "Hochlagen des Zittauer Gebirges" vom 12.02.2024 und SPA-Vorprüfung "Zittauer Gebirge" vom 12.02.2024.

Für die Satzung zum Bebauungsplan „Hochwaldblick“, Gemarkung Lückendorf, ist nach Bekanntmachung der Änderung der Ausgliederungsverordnung zum LSG „Zittauer Gebirge“ die Genehmigung beim Landkreis Görlitz zu

beantragen. Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung der Genehmigung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

BM bedankt sich bei Herrn Würgatsch für seine heutige Teilnahme.  
Herr Würgatsch bedankt sich für die Einladung und bekräftigt seine Intentionen beide Projekte in Lückendorf erfolgreich umzusetzen  
[19:32 Herr Würgatsch verlässt die Sitzung]

**TOP 7 Überörtliche und örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin**  
**Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Beschlussvorlage liegt GR vor, wurde am 10.02.2025 vorbesprochen. Preisbestätigung liegt von den Gesellschaften vor.

Frau Stephan verliert Beschlussvorlage, keine weiteren Fragen / Anregungen.

**Beschluss 4/2025**

**Überörtliche und örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin**  
**Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“, Wirtschaftsjahr 2024 folgende Gesellschaften zu beauftragen

1. für die örtliche Prüfung den Wirtschaftsprüfer Dr. Steinebach & Partner, Paulistraße 25, 02625 Bautzen
2. für die Wirtschaftsprüfung den Wirtschaftsprüfer Dirk Urban, Löhrrstraße 29, 02625 Bautzen

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

**TOP 8 Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)**

Beschlussvorlage und Aufstellung der Spenden liegt GR vor.

Herr Siebert würde sich freuen, wenn die Spenden auch in der Öffentlichkeit Erwähnung finden und entsprechend gewürdigt werden.

BM ist froh über die Geldzuwendungen und auch über die aktive Beteiligung im Bereich Jugendclub Lückendorf.

#### **Beschluss 5/2025**

#### **Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)**

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 24.02.25 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen laut vorliegender Aufstellung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	8+1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

#### **TOP 9 Sonstiges**

Frau Franz: letzte Woche Submission Bauleistungen Elisabethgraben, 3 von 4 Firmen haben Angebot abgegeben. IB Jungmichel wertet die Angebote noch aus, BV im nächsten Ausschuss.  
BM bestätigt, dass Kommunikation über Baustraßen noch erfolgen muss.

Frau Franz zur durchgeführten Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt Olbersdorf am 11.02.2025  
- keine Schaffung von Kurzzeit-Parkplätzen möglich auf Liststraße. Es handelt sich nicht um Parkbuchten. OA erteilt ggf. Verwarnungen

- im Kreuzungsbereich Lückendorfer Str. / Kammstraße sowie aus dem Fußweg ist das Parken unzulässig. Hier sind keine zusätzlichen Schilder nötig, das OA wird hier ggf. Verwarnungen erteilen.

Herr Siebert: zentrale Veranstaltung an Silvester in Oybin- Werbung / Kommunikation war zu spät oder fand teilweise gar nicht statt.

Jetzt fragen die Gäste bereits nach möglicher Veranstaltung an Silvester 25/26.

BM und Frau Stephan werden in Kontakt mit Veranstalter treten.

Herr Reinhold sieht keine Notwendigkeit, dass sich Gemeinde bzw. GR in die Planungen von externen VA-Ausrichtern einmischt.

Herr Siebert bekräftigt seinen Wunsch, dass Angebot für Silvester geschaffen werden, frühzeitig bekanntgegeben werden und FVB ggf. unterstützt.

Allgemeine Diskussion über Unterstützung vom FVB bei VA.

Dr. Müller: es gibt ein nationales Ranking über Burgen- und Kloster, bei dem BuK Oybin den dritten Platz gemacht hat.

Link wird verschickt an GR.

Frau Stephan sieht durch den Bericht und den 3. Platz die sehr gute Arbeit auf BuK bestätigt.

BM: Dr. Müller hat die Renovierungsarbeiten im Jugendclub Lückendorf sehr aktiv mit begleitet, vielen Dank dafür.

Herr Siebert: Wird es bald Holzverkauf geben in Oybin? Bauhof?

Frau Stephan: Es gab in der Vergangenheit schon Anfragen über Brennholz, Liste ist z.Z. abgearbeitet.

Diskussion über Friedhofssatzung: jetziger Stand ist, dass alle Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Oybin waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte haben (Inhaber einer Grabstelle).

Die Bestattung anderer Personen kann durch die Gemeinde zugelassen werden.

Ausnahmegenehmigung wurde zuletzt für Kletterer Herrn Urban durch GR erteilt.

Frau Stephan- zum VA-Plan:

„Viva Romantica“, kein Burgfest

Freitag Abendprogramm -. Samstag Tages- und Abendprogramm. Sonntag fällt weg.

Mönchszüge und Romantik Veranstaltungen sind fest, Gabler Straßenfest ist fest.

Programm zu Viva Romantica wird noch erarbeitet.

Herr Siebert: es gibt viele Mittelalterliebhaber.

Er hat Kontakt mit den Dienstleistern/Betreibern und wird Frau Stephan Kontakte weiterleiten.

Frau Stephan: FVB hat sich mit dem Thema Mittelaltermarkt beschäftigt, da es mittlerweile schon sehr inflationär betrieben wird.

Daher hat sich FVB für Viva Romantica entschieden.

Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr geschlossen



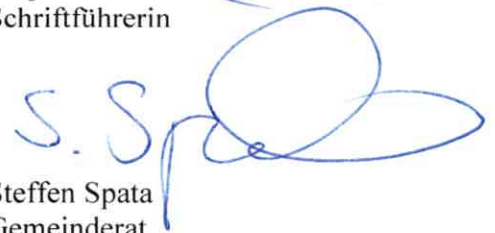
Tobias Steiner  
Bürgermeister



Ralph Richter  
Gemeinderat



Katja Reinhold  
Schriftführerin



Steffen Spata  
Gemeinderat